

FINANZEN

Enteignung: Euroclear verlangt Garantien von EU auch für Vergeltung Russlands

Das Wertpapierhaus will nicht das Risiko für den Versuch der EU tragen, russisches Vermögen zu beschlagnahmen. Die Steuerzahler müssen umfassend haften.

Michael Maier

10.12.2025 ↻ 10.12.2025, 18:14 Uhr



Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, und Bundeskanzler Friedrich Merz Anfang Dezember in Brüssel.

AP

Im Kampf um die eingefrorenen Vermögen der russischen Zentralbank erhöht die EU-Kommission den Druck auf jene Institutionen, bei denen die russischen Gelder tatsächlich liegen. Einem Plan baltischer Professoren folgend sollen auf Anweisung der EU hin blockierte Vermögenswerte der russischen Zentralbank für Kredite in Höhe von bis zu 210 Milliarden Euro verwendet werden. Die Kredite sollen zur Umschuldung eines erst vor einem Jahr gewährten Kredits der G7 für den Aufbau der Rüstungsindustrie und für den laufenden Haushalt der Ukraine genutzt werden.

„Erstrangige Garantien“

Zu diesem Zweck sollen die Gelder, die in der Bilanz des belgischen Wertpapierhauses Euroclear stehen, als Sicherheit für diese Kredite dienen. Zunächst hatte die CEO von Euroclear, Valérie Urbain, vor einem Finanz-Kollaps gewarnt, sollte die EU Euroclear zum Zugriff zwingen. Nun formuliert man bei Euroclear Bedingungen, sollte die EU auf dem Plan

bestehen. Ein Sprecher von Euroclear sagte der Berliner Zeitung, das Unternehmen begrüße „die Bemühungen der Kommission, etwaige Bedenken hinsichtlich des Vorschlags für Reparationskredite auszuräumen“. Der Sprecher weiter: „Um Risiken zu minimieren, sollte jeder Vorschlag unserer Ansicht nach auf einem Finanzinstrument basieren, das den Marktstandards entspricht und somit liquide und handelbar ist und die Bilanzierung erleichtert. Die entsprechenden Garantien und Entschädigungen müssen erstrangige Garantien beziehungsweise Entschädigungen sein, die so lange gültig bleiben, wie für den Kreditgeber ein rechtliches Risiko besteht.“ Garantien, Entschädigungen oder sonstige geeignete Entschädigungsmechanismen müssten „das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen sowohl in Russland als auch in Drittländern sowie jegliche Liquiditätsrisiken abdecken“.

Garantien sind neue Schulden?

Außerdem fordert Euroclear, die EU müsse auch andere Unternehmen zwingen, sich an der Aktion zu beteiligen. Euroclear dürfe „nicht das einzige Finanzinstitut sein, das diesem Mechanismus unterliegt“. Der Sprecher: „Auch andere Finanzinfrastrukturen und -institute sollten einen Beitrag leisten.“ Bisher hat sich vor allem Frankreich geweigert, seine Banken einzubeziehen: Der Großteil der in Frankreich eingefrorenen 18 Milliarden Euro soll laut der Financial Times (FT) bei der BNP Paribas liegen.

Die Forderungen von Euroclear stellen darauf ab, das Unternehmen weitestgehend vor den Folgen einer rechtlichen Inanspruchnahme durch Russland abzusichern. Sie folgen dem bekannten Grundsatz aus der Schuldenwirtschaft: Den Bürgen kann man würgen. Alle denkbaren Risiken sollen von den Staaten oder der EU übernommen werden, also von den europäischen Steuerzahlern.

Ein Problem am aktuellen Konzept sind die erheblichen neuen Schulden, die die EU-Mitgliedsstaaten damit aufgebürdet bekommen. Eigentlich müssen Garantien immer als Schulden der Mitgliedsstaaten ausgewiesen werden. Hier hatten zuletzt Frankreich und Italien Bedenken angemeldet.

Eurostat nicht korrekt, sondern kreativ

Ihnen ist am Dienstag laut dem Magazin Politico die Statistikbehörde der EU, Eurostat, argumentativ zur Seite gesprungen. In einem Brief an die Mitgliedsländer teilt Eurostat mit, dass die Garantien nur als „Eventualverbindlichkeiten“ verbucht werden müssen. Sie erhöhen also laut Eurostat nicht die Schuldenstände der Mitgliedsstaaten.

Um ein Veto zu verhindern, will die EU-Kommission noch diese Woche den Notstand ausrufen. Dann können Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit durchgewinkt werden. Der geplante Zugriff auf die russischen Vermögen ist nämlich nur möglich, wenn die Sanktionen gegen Russland auf unbegrenzte Zeit verlängert werden. Nur dann sind die

Garantien für Unternehmen wie Euroclear überhaupt möglich. Bisher mussten die Sanktionen alle sechs Monate verlängert werden. Das Veto eines einzigen Landes hätte die Sanktionen mit sofortiger Wirkung beendet.

Experte: „Garantien sind vertragswidrig“

Hans-Joachim Dübel, Kapitalmarktexperte bei Finpolconsult, sieht das Vorgehen der EU-Kommission und von Eurostat kritisch. Der Versuch der EU-Kommission, „über Notstandsgesetzgebung die Mitgliedsländer zur Abgabe einer Garantieerklärung zu zwingen“, sei „höchstwahrscheinlich EU-vertragswidrig“, sagte Dübel der Berliner Zeitung. Die Einstufung der Garantien durch Eurostat als Eventualverbindlichkeiten sei zwar „rechtlich zulässig“, wirtschaftlich handle es sich allerdings „angesichts der hohen Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Garantiefalls nach Einschätzung sowohl von Euroclear als auch der belgischen Regierung um eine entsprechende Erhöhung der Staatsschulden der betroffenen Länder“. Die Behörde Eurostat verletze mit ihrer politisch motivierten Einstufung der Garantien ihr Mandat, „durch korrekte Messung der Schuldenstände zur Fiskalstabilität in Europa beizutragen“.

Dieser Artikel wurde auf berliner-zeitung.de veröffentlicht.